

# Informationen zu Noroviren

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen oder Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

## ***Erreger***

Noroviren sind Menschen-spezifisch und weltweit verbreitet. Sie sind für einen Großteil der nicht bakteriell bedingten Magen-Darm-Erkrankungen verantwortlich. Die Viren sind ausgesprochen resistent gegenüber Desinfektionsmitteln und Umwelteinflüssen.

## ***Inkubationszeit und Infektionsweg***

Die Inkubationszeit ist mit ca. 6–50 Stunden sehr kurz.

Die Viren werden über den Stuhl und das Erbrochene des Menschen ausgeschieden. Die Infektiosität ist sehr hoch. Die Übertragung erfolgt fäkal-oral (z.B. Kontakt mit kontaminierten Flächen) oder durch die orale Aufnahme virushaltiger Tröpfchen, die im Rahmen des schwallartigen Erbrechens oder Durchfalls entstehen. Infektionen können weiter von kontaminierten Speisen (Salate, Krabben, Muscheln) oder Trinkwasser ausgehen.

## ***Krankheitsbild***

Noroviren verursachen akut beginnende Magen-Darm-Erkrankungen mit schwallartigem, heftigen Erbrechen und starken Durchfällen, die zu einem erheblichen Flüssigkeitsverlust führen können. In der Regel besteht ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen und Mattigkeit.

## ***Dauer der Ansteckungsfähigkeit***

Personen sind während der akuten Erkrankung (innerhalb der ersten 48h) hoch ansteckend. Das Virus wird in der Regel aber noch weitere 7–14 Tage über den Stuhl ausgeschieden.

## ***Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen***

Erkrankte Personen sollten bis zu 48 Stunden nach Abklingen der Symptome den Kontakt mit anderen Personen möglichst meiden. Anschließend ist auf eine gründliche Händehygiene zu achten, da die Erreger noch über einen längeren Zeitraum mit dem Stuhlgang ausgeschieden werden können. Leib- und Bettwäsche sind bei mindestens 60°C zu waschen.

Personen die Erkrankte betreuen, sollten unbedingt eine sorgfältige Toiletten- und Händehygiene einhalten. Hygieneartikel (auch Handtücher) sind personenbezogen zu nutzen. Sichtbar verunreinigte Flächen werden sofort unter Benutzung von Gummihandschuhen mit Einmaltüchern gereinigt. Im Privathaushalt kann in der Regel auf den Einsatz von Desinfektionsmitteln verzichtet werden.

## ***Hinweise für Gemeinschaftseinrichtungen und Lebensmittelberufe***

**Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen bis 2 Tage nach Abklingen der Symptome nicht besuchen.** Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ebenso dürfen erkrankte Personen nicht in Lebensmittelberufen tätig sein. In den folgenden 4 Wochen ist die Einhaltung vor allem der Händehygiene besonders zu beachten.

Es besteht eine **namentliche Meldepflicht** für einen direkten Virusnachweis, sowie bei Verdacht auf bzw. die Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis, bei Tätigkeiten mit Umgang von Lebensmitteln und bei **Erkrankungshäufungen**.